

# WIDERSPRUCH

**-Informationen der Bürgerallianz Thüringen-  
Dachorganisation der Thüringer Bürgerinitiativen**

Ausgabe 6/2008

April 2008

## Inhalt dieser Ausgabe

Seite 2

**Warum sind „Zwangsbeiträge“  
ungerecht und unsozial?**

Seite 4

**15 Jahre Bürgerinitiative  
Schwarzburg**

Seite 4

**Thüringer Zwangsbeiträge  
– ein Labyrinth für  
undurchsichtige Abzocke  
und Ausbeutung der Bürger?**

Seite 5

**Was tun, wenn ein  
Abgabebescheid im  
Briefkasten steckt?**

Seite 6

**Land will keine Zinsbeihilfen  
mehr zahlen!**

Seite 6

**Abwasserproteste in  
Arnstädter Region  
verständlich!**

Seite 7

**Zahlungspflicht für  
Ausbaubeiträge  
durch ALG – II - Bezieher  
weiter unklar!**

Seite 8

**Willkür oder Täuschung bei der  
Berechnung von Straßenaus-  
baubeiträgen in Eisenach?**

## AUFRUF ZUR KUNDGEBUNG

**Für sozial gerechte  
Kommunalabgaben!  
Weg mit den Zwangsbeiträgen!**

**in Erfurt  
Beethovenpark am Landtag**

**Donnerstag, den 10. April 2008  
ab 16.00 Uhr**

**An diesem Tag soll im Thüringer Landtag die  
Gesetzesänderung zu Straßenausbaubeiträgen  
beschlossen werden. Es ist also der richtige Ort  
und der richtige Zeitpunkt für Proteste!  
Nur wenn sich alle Bürgerinitiativen an unseren  
Aktionen beteiligen, können wir den nötigen  
Druck auf die Landespolitiker erzeugen!**



Kundgebung auf dem Gothaer Hauptmarkt am 12.03.2008

# Warum sind „Zwangsbeiträge“ ungerecht und unsozial?

Die fast 150 Bürgerinitiativen in Thüringen sind Ausdruck der Unzufriedenheit der Bürger mit der praktizierten Kommunalpolitik. Diese Tatsache sollte für unsere gewählten Politiker ein ausreichender Grund sein, darüber nachzudenken, wie hier eine Akzeptanz bei den Bürgern erreichbar ist, und dann auch entsprechend zu handeln. Doch nichts geschieht. Die in der Überschrift gestellte Frage muss unter mehreren Gesichtspunkten betrachtet werden:

## 1. Unkorrekte Abgrenzung Öffentlichkeit zu Privat

Es wird nie eine Akzeptanz der Bürger dafür geben, dass Privatpersonen und Privatfirmen für einige öffentliche Investitionen Beiträge bezahlen sollen, während fast alle anderen Investitionen aus Steuern finanziert werden. Wir fordern daher, so wie es auch in allen anderen Ländern mit Erfolg gehandhabt wird, dass **alle** öffentlichen Investitionen aus Steuern und Gebühren finanziert werden.

Herstellungsbeiträge für Abwasser und Straßenausbaubeiträge sind durch nichts gerechtfertigt, auch wenn es in einem Gesetz steht. Ein Gesetz kann man, so man es wirklich will, jederzeit ändern.

Saubere Gewässer und Schutz der Umwelt sind gesamtgesellschaftliche Anliegen, für die nicht einzelne mehr oder weniger willkürlich ausgewählte Bürger bezahlen müssen.

## 2. Willkürliche gesetzliche Festlegungen der Beitragshöhe

Es kann nicht sein, dass vollkommen willkürlich Beiträge erhoben werden.

In der EU gibt es einige Länder (Griechenland Spanien Portugal), die aus finanziellen Gründen keine Aktivitäten zur Einhaltung der EU-Richtlinien unternehmen

In **Deutschland** gibt es Bundesländer in denen auch keine Beiträge erhoben werden (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg)

In **Thüringen** gibt es Städte und Gemeinden, in denen auch keine Beiträge erhoben werden (Erfurt, Weimar, Eisenberg). Zur Zeit erheben 47 von ca. 150 Aufgabenträgern in Thüringen von sich aus **keine Beiträge**, da es ja im **Ermessen** der Aufgabenträger liegt, Beiträge zu erheben oder nicht.

Die finanziellen Lasten der gewaltigen Investitionen werden vorrangig der ohnehin schon benachteiligten Bevölkerung in den ländlichen Gebieten aufgebürdet.

Die Bemessungsgrundlagen, nach denen Beiträge festgelegt werden sind in hohem Maße ungerecht. Es kann nicht sein, dass die Grundstücksgröße oder die Anzahl der Geschosse, für die Höhe der zu

zahlenden Beiträge herangezogen werden. Hier entstehen extreme Ungerechtigkeiten. Es sind nicht die Häuser und auch nicht die Gartenbeete, die Abwässer erzeugen, sondern die Bewohner.

## 3. Benachteiligung der neuen Länder

In den neuen Bundesländern waren in den meisten Fällen, und das gilt besonders für den ländlichen Raum, die Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in einem sehr schlechten Zustand. Das bedeutet, es sind deutlich höhere Investitionen als in den alten Bundesländern notwendig. Also sollen nur einige Bürger trotz der deutlich schlechteren derzeitigen Einkommenssituation (und auch in den Jahren vor der Wende) diese finanziellen Lasten tragen. Erschwerend kommt hinzu, dass die bauliche Substanz fast aller Häuser zur Wende in einem desolaten Zustand war und heute teilweise immernoch ist.

## 4. Doppelbesteuerung

Wer mit oft großen Anstrengungen Wohneigentum gebaut, ausgebaut oder gekauft hat, hat dieses mit seinem Nettoeinkommen getan. Das bedeutet, er hat bereits alle Arten von Steuern entrichtet. Die Erhebung von Zwangsbeiträgen ist also dem Wesen nach eine zusätzliche Besteuerung. Die Kommunen langen also per Gesetz und Beschluss nochmals in die Taschen der Bürger.

## 5. Leistung muss sich lohnen

Das eigene „Häuschen“ ist für viel Bürger eine Lebensleistung. Sie haben jede Mark oder Euro in ihr Heim gesteckt. Manche sind über viele Jahre hoch verschuldet und gar nicht zahlungsfähig.

Sie alle tragen aber für sich selbst dazu bei, dass sie der Gesellschaft nicht durch Wohngeldanträge zur Last fallen werden. Mit ihren Hausinstandsetzungen verschönern sie Städte und Dörfer. Und wie wird diese Leistung belohnt? Unter der meist unbegründeten Annahme, die Hauseigentümer im Osten seien reich, werden sie per Gesetz abkassiert. Ist der Satz: „Leistung muss sich lohnen!“ nur eine Wahlparole?

Angesichts der „Zwangsbeiträge“ ist es wohl in Wirklichkeit so, dass man Leistung bestraft.

## 6. Grundgesetz Artikel 3

Absatz 1 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Angesichts der Erhebung von Beiträgen ist eine Gleichbehandlung der Bürger nicht zu erkennen. Mag sein, dass es Richter in unserem Land gibt, die das anders sehen. Den betroffenen Bürgern ist das aber kaum zu vermitteln.

## 7. Besonderer Vorteil

Der **besondere Vorteil** ist laut Gesetz eine

*Fortsetzung auf Seite 3*

**Vorraussetzung** für die Erhebung von Beiträgen. Laut Landesregierung entsteht für den von Beitragszahlungen betroffenen Bürger nicht nur ein Vorteil, sondern ein besonderer Vorteil durch den Anschluss an eine zentrale Kläranlage. Der Wert des Grundstückes würde sich erhöhen.

Tatsächlich erhöhen sich nur die Kosten für Abwasser. Die Bezahlung von Zwangsbeiträgen ist ein Nachteil für die Betroffenen. Der Wert des Grundstückes wird vom Markt bestimmt und sinkt auch auf Grund der Bevölkerungsflucht aus Thüringen ständig.

Der einzige akzeptable Vorteil ist die verbesserte Sauberkeit der Gewässer. Das ist aber ein gesamtgesellschaftlicher Vorteil. Auch wenn Gerichte einen „besonderen Vorteil“ festgestellt haben und Politiker dessen Vorhandensein immer wieder behaupten, ist dieses für den Bürger nicht mehr zu verstehen.

### 8. Soziale Gesichtspunkte

In einigen Fällen sind Hauseigentümer Bezieher von ALG II oder fallen als Rentner in die soziale Grundsicherung. In diesen Fällen ist für die Aufgabenträger bzw. die Kommunalverwaltung nur auf dem Wege der Enteignung etwas zu holen, was verboten ist. Da es in Thüringen nicht geklärt ist, ob für diesen Personenkreis die „Zwangsbeiträge“ vom Sozialamt bzw. von der ARGE erstattet werden, werden die sozial Schwachen quasi per Gesetz enteignet.

Aber auch für sehr viele Bürger, die eine kleine Rente oder ein geringes Einkommen beziehen, bedeuten diese Zwangsbeiträge eine unzumutbare Härte.

### 9. Rechtsgutachten Prof. Dr. Kirchhoff im Auftrag der Landesregierung

Nach dem Rechtsgutachten zur Änderung des ThürKAG bei Entgelten für Wasser und Abwasser von Prof. Dr. Kirchhoff (anerkannter Verfassungsrechtler) hat sich die Beitragsfinanzierung als **unzumutbar** erwiesen. Nach seinen Worten ist die Beitragsfinanzierung durch eine ausschließliche **Gebührenfinanzierung** zu ersetzen, die den Vorgaben der Thüringer Verfassung und des Europarechts entspricht.

### 10. Rechtsangleichung in Europa

Da Deutschland das einzige Land in Europa ist, in dem ein solches antiquierte Gesetz aus der Kaiserzeit angewendet wird, ist zu prüfen, ob dieses Gesetz der künftigen Verfassung der Europäische Union entspricht. Das erscheint fraglich, wenn in dieser Verfassung die gleichen Rechte für alle Europäer festgeschrieben sein sollte.

Auch im Zuge einer weiteren Harmonisierung der Gesetzgebung in den Mitgliedsstaaten der EU erscheint es fraglich, ob die in Deutschland angewendete Praxis der Kommunalabgaben eine Zukunft hat.

Wir Bürger erwarten, auch wenn wir da oft enttäuscht werden, von unseren gewählten Vertretern eine kluge und verantwortungsbewusste Politik. Dazu gehören auch eine gerechte Verteilung der Lasten und eine soziale Ausgewogenheit. Im Fall der „Zwangsbeiträge“ für Abwasser und Straßenausbau ist dieses beim besten Willen nicht zu erkennen. Das Argument der Landesregierung, eine Abschaffung der Beiträge sei aus finanziellen Gründen nicht möglich, lassen wir nicht gelten. Es ist einfach so, dass man es nicht will, und hofft, dass der Bürgerprotest „ausgesessen“ werden kann. Ein Irrtum! Auch das Verstecken hinter Gerichtsurteilen ist gegenüber den Bürgern eine Täuschung. Man kann ja die bestehenden Gesetze jederzeit ändern. Die nächste Landtagswahl ist nicht mehr fern! Auf dem Stimmzettel hat jeder Bürger die Möglichkeit, seine Meinung zu dieser Kommunalpolitik zum Ausdruck zu bringen.

*Wolf-Dietrich Bading, Plaue und Fred Sievert, Gotha*

## Termine

- **4.4. 2008, 18:00 Uhr in Arnstadt, Abgeordnetenbüro Sabine Berninger, Treffen Sprecherrat BI's Arnstadt und Umgebung"**
- **7. 4. 15:00 Uhr Gotha Informationsveranstaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, Anhörung**

### Impressum:

Herausgeber: Bürgerallianz Thüringen e. V.  
Verlag, Druck und Vertrieb: bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007  
Verantwortlicher Redakteur: Peter Hammen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen, Tel.+Fax 03695 / 8534426  
Erscheinungsweise: Einmal im Quartal

## 15 Jahre Bürgerinitiative Schwarzburg

Bereits 1993 hat sich im Schwarzatal (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) eine Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben gegründet. Die Bürgerinitiative Schwarzburg, die vor wenigen Tagen während einer Mitgliederversammlung ihren 15-jährigen Gründungsgeburtstag feierte, war somit eine der ersten Bürgerinitiativen in Thüringen, die sich für sozial gerechte Kommunalabgaben stark machte.

Bereits vor 15 Jahren ging es dabei um solche Probleme wie überhöhte Wasser- und Abwassergebühren und die Zulässigkeit von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen.

Der langjährige Vorsitzende der Bürgerinitiative Dieter Burkhardt konnte vor wenigen Tagen eine erfolgreiche Bilanz zur Arbeit ziehen.

So hat die Bürgerinitiative erreicht, dass bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen die Bürger in Schwarzburg erheblich finanziell entlastet wurden.

Auch im Bereich des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Rennsteig-Wasser“ hat die Bürgerinitiative gemeinsam mit Anderen eine Kostenreduzierung erreicht.

Bereits seit mehreren Jahren arbeitet die Bürgerinitiative Schwarzburg auch in der Thüringer Bürgerallianz für sozial gerechte Kommunalabgaben mit.

Als besonderen Erfolg bewertet die Bürgerinitiative die Abschaffung der Wasserbeiträge und die Reduzierung der Abwasserbeiträge in ganz Thüringen.

Durch die Abschaffung der Wasserbeiträge zum 1. Januar 2005 erhielten die Thüringer über 140 Mio. Euro an Rückerstattungen.

Im Abwasserbereich bleiben seit dieser Zeit unbebaute Grundstücke bis zum Zeitraum der Bebauung beitragsfrei. Bei der Beitragsberechnung wird nur noch die tatsächlich vorhandene Bebauung zugrun-

de gelegt und nicht wie bis dahin die mögliche Bebauung. Bei übergroßen Grundstücken geht nur noch ein Teil der Grundstücksfläche in die Berechnung ein. Nach den Neuregelungen wurden in Thüringen auf Antrag der Bürger über 120 Millionen EUR gezahlte Abwasserbeiträge zurückgezahlt. Dies sind Erfolge, auf die die Bürgerinitiativen stolz sein können.

Mit Blick auf das Jahr 2009 will die Bürgerinitiative im Rahmen der Thüringer Bürgerallianz auch für die Abschaffung der ungerechten Abwasser- und Straßenausbaubeiträge hinwirken.

Im Dialog mit dem Abwasserzweckverband soll geprüft werden, ob auch ohne gesetzliche Regelung die Abwasserbeiträge reduziert oder abgeschafft werden können.

Dieter Burkhardt verwies auch auf die gute Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion DIE LINKE. Zur Mitgliederversammlung waren Cordula Eger (Bürgerbüro der LINKEN im Landtag) und Frank Kuschel (MdL) als Gäste anwesend und informierten über aktuelle Entwicklungen, insbesondere die von der CDU geplanten Veränderungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Dabei gab es heftige Kritik an den Regierungsplänen, weil an der zwingenden Pflicht zur rückwirkenden Erhebung der Straßenausbaubeiträge festgehalten werden soll. Über unverbindliche Stundungsregelungen ist das Problem der Straßenausbaubeiträge kaum im Sinne der Bürger lösbar.

Die Bürgerinitiative geht selbst davon aus, dass sie noch einige Jahre arbeiten wird. Bei den Kommunalwahlen 2009 will die Bürgerinitiative eventuell mit eigenen Kandidaten antreten.

*Dieter Burkhardt, Schwarzburg*

## Thüringer Zwangsbeiträge – ein Labyrinth für undurchsichtige Abzocke und Ausbeutung der Bürger?

Da hat ein Bürger Ende 2007 einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten Althaus geschrieben. Darin stand die Frage: Ist es rechters, dass für ein Grundstück, welches keine Wasser- und keine Abwasserversorgung hat, laut Thüringer Gesetz für die Investitionen des örtlichen Abwasserzweckverbandes einen Abwasserzwangsbeitrag bezahlen ist?

In Erfurt konnte man darauf nicht antworten.

Von der Staatskanzlei ging der Brief an das Innenministerium, das wusste mit dieser Frage auch nichts anzufangen. Deshalb wurde der Brief weitergeleitet an die Rechtsaufsicht beim Landratsamt.

Von dort kam dann nach Wochen die verbindliche Antwort: Ja, man muss für Leistungen, die gar nicht erbracht werden, laut Thüringer Kommunalabgabengesetz und bestimmter beschlossener Ordnungen zahlen.

Und das wurde dann im drohenden Rückschreiben der Rechtsaufsicht mit 14 Gesetzeshinweisen, mit 25 Paragraphen, mit 19 Absätzen, 3 Ordnungshinweisen, 3 Kommentaren zu Gesetzen und 17 Satzungsangaben begründet.

Wo in dieser Welt muss ein Mensch für **nicht** erbrachte Leistungen laut Gesetz bezahlen? Im Freistaat Thüringen! Welch freiheitliche Ordnung!

*Leserbrief, Norbert Heyer, Schmalkalden*

# Was tun, wenn ein Abgabebescheid im Briefkasten steckt?

Wenn Zweckverbände Wasser- und Abwassergebühren oder Abwasserbeiträge erheben wollen, müssen sie hierzu einen Bescheid erlassen.

Gleiches gilt für Gemeinden, wenn sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen.

Was tun, wenn nun dieser Bescheid im Briefkasten liegt?

## **Widerspruch einlegen!**

Wenn der Bescheid vorliegt, ist oft guter Rat teuer, denn im Regelfall sind nur vier Wochen Zeit, um sich zu entscheiden.

Mit dem Widerspruch kann man nochmals die Rechtmäßigkeit der erhobenen Gebühren oder Beiträge überprüfen.

Grundsätzliche Fragen, wie z. B. ob ein Zweckverband im Abwasserbereich Beiträge erhebt oder nicht, sind dabei im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens jedoch nicht überprüfbar. Solche Grundsatzentscheidungen gehören zur kommunalen Selbstverwaltung. Hier muss man deshalb kommunalpolitisch agieren, möglichst im Rahmen einer Bürgerinitiative.

Was jedoch im Widerspruchsverfahren überprüfbar ist, sind solche Fragen wie der ordnungsgemäße Erlass der Satzung, ob alle Satzungsregelungen richtig formuliert sind und die Gebühren oder Beiträge ordnungsgemäß kalkuliert wurden.

Ganz wichtig ist, die vorgegebene Frist von vier Wochen einzuhalten.

Wird diese Frist versäumt, ist im Regelfall ein späterer Widerspruch nicht mehr möglich.

Eine bestimmte Form des Widerspruchs ist nicht vorgeschrieben.

Ich kann ihn also mündlich vortragen, und zwar bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat. Der Regelfall wird jedoch der schriftliche Widerspruch sein.

Den Widerspruch sollte ich begründen können, jedoch ist das nicht zwingend erforderlich.

Wird der Widerspruch nicht begründet, erfolgt trotzdem nochmals eine formale Prüfung der Rechtmäßigkeit.

Wenn ich den Widerspruch begründe, brauche ich dabei nur Vermutungen zu äußern.

So kann ich z. B. vermuten, dass die Abwassergebühr fehlerhaft berechnet wurde, weil

z. B. ein Teil der Investitionen bereits über Beiträge finanziert wurde.

Die Behörde ist verpflichtet, die Begründung meines Widerspruchs zu widerlegen. D. h. die darin geäußerten Vermutungen müssen mit einer Begründung zurückgewiesen werden.

Der Widerspruch wird durch die jeweilige zuständige Kommunalaufsicht des Zweckverbandes oder

der Gemeinde entschieden. Dabei wird eine Verwaltungskostengebühr fällig, wenn der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Mindestverwaltungsggebühr beträgt dabei 30 EUR.

Wichtig ist, der Widerspruch entbindet leider nicht von der Zahlung (hierzu mehr in der nächsten Ausgabe).

## **Anfechtungsklage gegen den abgelehnten**

### **Widerspruch**

Gegen die Zurückweisung des Widerspruchs (hier wird ein so genannter Widerspruchsbescheid erlassen) habe ich dann erneut die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Dabei gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Widerspruchsverfahren. Ich kann also die Klage mündlich beim Gericht zu Protokoll geben, sie jedoch auch schriftlich mit und ohne Begründung formulieren. Im Regelfall reicht es aus, auf die Begründung des Widerspruchs zu verweisen.

Seit 2005 gilt in Thüringen die so genannte Gerichtskostenvorschusspflicht, d. h. ich muss mit Klageeinreichung die Kosten des Verfahrens bei der Gerichtskasse einzahlen. Die Höhe der Gerichtskosten regelt sich nach dem Streitwert.

Beim Verwaltungsgericht besteht kein Vertretungszwang, d. h. die Einschaltung eines Rechtsanwaltes ist nicht zwingend erforderlich. Hier kann man somit durchaus Kosten sparen.

Bei mehr als 25 gleich gelagerten Fällen kann auch ein so genanntes Musterverfahren angestrebt werden.

### **Der Weg zum Oberverwaltungsgericht**

Hat das Gericht entschieden, ist noch der Weg zum Oberverwaltungsgericht möglich. Hier besteht dann Vertretungszwang, d. h. hier muss der Bürger sich eines Anwalts bedienen. Die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes haben dabei grundsätzliche Bedeutung, sind also auch auf andere Fälle anwendbar.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es günstig ist, sich für das Widerspruchs- und Klageverfahren in einer Bürgerinitiative zusammenschließen, um gemeinsam die Rechtmäßigkeit der Abgabebescheide überprüfen zu lassen.

Wer hierzu weitere Fragen hat, kann sich auf der Internetseite der Thüringer Bürgerallianz ([www.buergerallianz.de](http://www.buergerallianz.de)) oder im Bürgerbüro der Landtagsfraktion DIE LINKE (Cordula Eger, Tel.: 0361/3772637 oder [eger@die-linke-thl.de](mailto:eger@die-linke-thl.de)) erkundigen.

In der nächsten Ausgabe folgen weitere Informationen zur Zahlungsweise und zur Stundung.

*Redaktion*

## Land will keine Zinsbeihilfen mehr zahlen!

„Obwohl die entsprechende Richtlinie des Landes noch bis Ende 2009 gilt, will das Land ab sofort keine Zinsbeihilfen mehr bei der Stundung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen zahlen“, informiert der Landtagsabgeordnete der LINKEN, Frank Kuschel.

Der Abgeordnete hatte zu diesem Sachverhalt die Landesregierung befragt, weil es diesbezügliche Hinweise vom Wasser- und Abwasserzweckverbänden und Gemeinden gab.

In der Landtagssitzung am 27. Februar 2008 erklärte der Thüringer Innenminister das Aus für die Zinsbeihilfen. Angeblich besteht hierfür kein Bedarf mehr, weil durch die Änderungen im Kommunalabgabenrecht seit 2005 keine Härtefälle mehr auftreten.

Für Frank Kuschel ist in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen. „Gemeinsam mit der SPD wird die LINKE die Zinsbeihilfe zum Thema im Innenausschuss des Landtages machen“, so der Landtagsabgeordnete.

Für die nächste Sitzung des Innenausschusses, der am 14. März 2008 tagt, ist bereits ein entsprechender Antrag gestellt.

Es kann nicht sein, dass gerade in dem Zeitpunkt, indem wegen der gesetzlichen Verjährungsfrist in Thüringen flächendeckend Abwasserbeiträge und rückwirkend in Gemeinden Straßenausbaubeiträge erhoben werden, die Zinsbeihilfe durch das Land nicht mehr gezahlt wird. Nicht ohne Grund wurde die Förderrichtlinie bis Ende 2009 befristet und der Landesregierung war bekannt, dass Ende 2007 eine

Vielzahl von Verbänden Abwasserbeiträge erheben. 34 Anträge Zweckverbände und Aufgabenträger der Abwasserentsorgung liegen gegenwärtig beim Land auf Zinserstattung vor. Auch haben 67 Gemeinden Zinserstattungsanträge beim Land eingereicht. Diese Anträge sollen nach dem Willen der Landesregierung alle abgelehnt werden. „Mit einem verantwortungsbewussten Handeln hat das Agieren der Landesregierung in dieser Sache nichts gemein“, kritisiert Frank Kuschel.

Die Bürger und Zweckverbände haben einen Anspruch auf Rechtssicherheit. Bei den Zinsbeihilfen für gestundete Abwasser- und Straßenausbaubeiträge war die bis Ende 2009 durch die Landesregierung in Aussicht gestellt. „Jetzt hat die CDU-Landesregierung erneut ihr Wort gebrochen“, meint der Landespolitiker der LINKEN.

Jetzt muss der Innenausschuss des Landtags entscheiden. Der Landtag hätte die Möglichkeit, die Landesregierung zu zwingen, die Zinsbeihilfen bis Ende 2009 weiter zu zahlen. „Hierzu müsste aber die CDU-Landtagsfraktion zustimmen, was abzuwarten bleibt“, so Frank Kuschel abschließend.

### **Nach Redaktionsschluss:**

Die Landesregierung hat in der Innenausschusssitzung am 14. März 2008 erklärt, dass sie die Weiterzahlung der Zinsbeihilfe prüft. Die CDU-Landtagsfraktion hat dieses Vorhaben unterstützt. Die Beitragspflichtigen können also hoffen, dass auch künftig zinslose Stundungen von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen möglich sind.

*Nach Informationen von Frank Kuschel*

## Abwasserproteste in Arnstädter Region verständlich!

„Wer Bürger nicht ausreichend informiert und Kalkulationsunterlagen als geheime Verschlussache behandelt, so wie dies der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt macht, braucht sich nicht über Bürgerproteste gegen Abwasserbeiträge wundern“, erklärt Frank Kuschel, Stadtrat der LINKEN aus Arnstadt, der auch kommunalpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion der LINKEN ist.

Der Zweckverband erlässt gegenwärtig in Arnstadt und anderen Orten des nördlichen Ilm-Kreises Abwasserbeitragsbescheide, die zu den höchsten in Thüringen gehören. Dabei sollen sich die Bürger an der Finanzierung der abwassertechnischen Investitionen beteiligen und dies völlig unabhängig, wie viel Abwasser tatsächlich auf dem jeweiligen

Grundstück anfällt. Rund 130 Millionen EUR will der Zweckverband über diese Beitragserhebung einnehmen. Dabei fragen sich die Arnstädter, weshalb die Bürger aus der Region Erfurt und Suhl überhaupt keine Beiträge zahlen müssen und die Ilmenau nur rund ein Drittel dessen, was jetzt in Arnstadt fällig sein wird.

Selbst in solchen Orten wie Bittstädt, in denen der Zweckverband überhaupt noch nichts investiert hat, sollen die Bürger bezahlen.

„Der Zweckverband hat dabei ein sehr fragwürdiges Verhältnis zu den Bürgern, die eigentlich seine Kunden sind“, schätzt Frank Kuschel ein. So gibt es in Arnstadt keinen Verbraucherbeirat, der darüber wachen soll, dass die Wasser- und Abwasserkosten nicht explodieren.

*Fortsetzung auf Seite 7*

In Ilmenau ist ein solcher Beirat, bei aller Kritik an dessen Arbeit, seit Jahren aktiv.

Erst nachdem der Zweckverband die Bescheide angekündigt und erlassen hat, sah er sich in der Pflicht, die Bürger zu informieren. Dies hätte aber viel früher erfolgen müssen. Zudem sieht Bürgerbeteiligt anders aus. Nur zu informieren, dass die Bürger zahlen müssen, ist wohl zu wenig. Vielmehr hätte der Zweckverband bereits vor Jahren mit den Bürgern darüber diskutieren müssen, welche Variante der Abwasserentsorgung die günstigste ist und wie die finanziert werden soll.

Nun formiert sich der Bürgerprotest. In Bittstädt hat sich bereits eine Bürgerinitiative gebildet. Es wurden Musterwidersprüche erstellt und die Globalberechnung beim Zweckverband eingesehen. In mehreren Veranstaltungen wurden die Bürger informiert und aufgeklärt.

Auch in Arnstadt gibt es Aktivitäten zur Bildung einer Bürgerinitiative. Vor wenigen Tagen fanden Informationsveranstaltungen statt, die von vielen Bürgern besucht wurden.

Der Gemeinderat von Neusiß hat beschlossen den

Arnstädter Zweckverband zu verlassen und nach Ilmenau zu wechseln, was den Bürgern viel Geld sparen würde.

Die Bürger und Bürgerinitiativen haben sich auch an die Parteien im Arnstädter Stadtrat mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Nach dem die LINKE bereits von Anfang an als Partner der Bürger agieren, hat zwischenzeitlich auch die SPD ihre Unterstützung zugesagt.

Nun muss der Zweckverband entscheiden, wie er mit den vielen Widersprüchen der Bürger umgeht. Mit den Bürgermeistern soll darüber diskutiert werden, wie die finanzielle Belastung der Bürger verträglicher gestaltet werden kann. Einen ersten Erfolg haben die Bürger erzielt: Der Zweckverband will nun doch einen Verbraucherbeirat bilden lassen. Ein Anfang, nicht mehr, doch es bewegt sich was. „Die Bürgermeister sollten nicht länger die Bürgerproteste verteufeln, sondern sie zum Anlass nehmen, die bisherige Politik des Zweckverbandes bürgerfreundlicher auszugestalten“, fordert der Landtagsabgeordnete abschließend.

*Redaktion*

## **Zahlungspflicht für Ausbaubeiträge durch ALG – II - Bezieher weiter unklar!**

„Die Landesregierung muss nun endlich Klarheit darüber schaffen, dass Arbeitslosen – II – Bezieher nicht auch noch durch Straßenausbau- und Abwasserbeiträge finanziell belastet werden“, fordert der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE, Frank Kuschel.

Wenn die Gemeinden und Zweckverbände Straßenausbau- oder Abwasserbeiträge erheben, führt dies nicht selten zu erheblichen finanziellen Belastungen bei den Betroffenen. Oftmals übersteigen die Beiträge die finanziellen Möglichkeiten der Grundstückseigentümer. Besonders drastisch stellt sich dabei die Situation für die Arbeitslosengeld - II - Bezieher dar. Diese Bezieher erhalten, infolge von Landzeitarbeitslosigkeit und weil sie über kein verwertbares Vermögen mehr verfügen, monatlich 347 EUR zum Leben und angemessenen Kostenersatz für das Wohnen. Bei Grundstückseigentümern gehören die Betriebsnebenkosten zu diesen angemessenen Kosten für die Unterkunft. Doch was soll ein Arbeitslosengeld - II - Bezieher machen, wenn er einen Straßenausbau- oder Abwasserbeitrag erhält? Obwohl das Dresdner Sozialgericht vor einiger Zeit bereits entschieden hat, dass bei selbst genutzten Eigenheimen Straßenausbau- und Abwasserbeiträge zu den Kosten der Unterkunft zählen und damit die Landkreise und kreisfreien Städte diese Kosten tragen müssen, sieht dies die Thüringer Landesregierung ganz anders. Sie meint, Straßenausbau- und Abwasserbeiträge zählen nicht zu den Kosten der Unterkunft. „Völlig lebensfremd meint die CDU-Landesregierung, Arbeitslosengeld

– II – Bezieher könnten diese Beiträge aus dem monatlichen Regelsatz von 347 EUR zahlen“, kritisiert Frank Kuschel. Der Sarkasmus der Landesregierung findet seine Fortsetzung, wenn sie in diesen Zusammenhang darauf verweist, dass die Betroffenen bei den Gemeinden und Zweckverbänden auch Stundungen und Ratenzahlungen beantragen könnten. Dabei missachtet die Landesregierung jedoch, dass bei der Festsetzung dieses Regelsatzes derartige finanzielle Belastungen aus Beiträgen überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

Der Stundungs- und Ratenzahlungsverweis der Landesregierung zeugt von einem Höchstmaß der Verunglimpfung der betroffenen Arbeitslosengeld – II – Bezieher. Straßenausbau- und Abwasserbeiträge belaufen sich bei Eigenheimgrundstücke im Durchschnitt auf 3.000 bis 5.000 EUR. Wie soll ein Betroffener, mit einem monatlichen Regelsatz von 347 EUR wohl je diese Beträge in Raten zahlen können. Es muss gefordert werden, dass die Thüringer Landesregierung nun endlich die Entscheidung des Sozialgerichts Dresden akzeptiert und gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten klarstellt, dass Straßenausbau- und Abwasserbeiträge zu den Kosten der Unterkunft zählen. Arbeitslosengeld – II – Bezieher sind durch die Langzeitarbeitslosigkeit erheblich belastet. Beitragsbelastungen können die Betroffenen nicht auch noch schultern. Die Landtagsfraktion der LINKEN wird weiterhin Druck auf die CDU-Landesregierung ausüben, um diese in dieser Frage zum Umdenken zu bewegen.

*Redaktion*

# Willkür oder Täuschung bei der Berechnung von Straßenausbaubeiträgen in Eisenach?

Zum wiederholten Male versuchte die Eisenacher Bürgerinitiative für Widerspruchsführer der Straßenausbaubeitragsbescheide in Eisenach ein Musterverfahren zu beantragen.

Wie hier mit uns Bürgern umgegangen wird, ist nicht mehr nachvollziehbar, wie nachfolgender Sachverhalt zeigt:

Der Straßenausbau der Trenkelhofer Straße Eisenach begann im Jahr 2000 mit Vorplanungen, Ausschreibungen und dem Verlegen der Wasser- und Abwasserleitungen in mehreren Bauabschnitten.

Die Fertigstellung war im Oktober 2004. Die Stadt Eisenach berechnete zu Unrecht den vorhandenen Gehweg dieser Straße, sowie Straßenbegleitgrün nach Erschließungsrecht.

Das bedeutete für die Anwohner 90% der Kosten in 2 Vorausleistungsbescheiden zu bezahlen.

Die Leistungen für Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung wurden nach Straßenausbaurecht in ebenfalls zwei Vorausleistungsbescheiden bezahlt.

Der vorhandene Gehweg, von den Anwohnern im NAW zu DDR- Zeiten verbessert mit Gehwegplatten, sollte nach Behauptung der Stadt, nicht vorhanden sein. Dagegen wehrten sich die Anwohner mit Widersprüchen und Einreichung der Klage 2002 am Verwaltungsgericht Meiningen.

Über Jahre forderte das VWG Meiningen zum Sachverhalt Unterlagen bei der Stadt Eisenach an.

Erst im Jahre 2007 kam es endlich zu einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes. Das Gericht erklärte die Erschließungsberechnung für eine der ältesten Eisenacher Straßen für ungültig.

Die Freude der Anwohner über diesen Erfolg war groß. Alle zu viel gezahlte Beitragsgelder für Erschließung mussten mit 6% jährlicher Verzinsung zurückgezahlt werden.

Unter Berücksichtigung beiden Vorauszahlungen im Jahr 2001 von 65% und im Jahr 2004 von 20% der Beitragssumme wäre nur noch eine Restzahlung von 15% der Beitragssumme zu zahlen gewesen.

Die durch Widersprüche und Gerichtsverfahren angegriffene Berechnung des Gehweges musste neu erstellt werden. Aber die Verantwortlichen der Stadt

Eisenach ließen sich etwas Neues und Widerwärtiges einfallen. Sie verwarfen die bisherigen Berechnungen und rechneten neu. So kamen sie auf einen Beitragssatz von 9,59€ pro Quadratmeter!

Nach allen Vorplanungen und Berechnungen sollte der Beitragssatz bei knapp 6,00€ pro Quadratmeter liegen.

Diese Straße ist ganz einfach und funktional gebaut, ohne Extras, da im Vorfeld der Planungen und Kostenrechnungen die Anwohner mit Vertretern der Bürgerinitiative ihre Stimme erhoben und Änderungen erreicht haben.

Jetzt ist eine einfach gebaute Straße zur **teuersten** Straße Thüringens geworden!

Die Berechnungen lassen viele Fragen offen, dazu kommen Ungerechtigkeiten der Flächen- und Geschossberechnung. Als Krönung kam die Pressemeldung, dass die Stadt durch die Neuberechnung dieser Straße eine Mehreinnahme von 70.000,-€ hat, wovon eine Ampelanlage und Bushaltestellen gebaut werden sollen.

Wir haben es mit einer Sachbearbeiterin zu tun, die in Selbstherrlichkeit ihrer eigenen Person sogar im Beisein ihrer Vorgesetzten äußerte, sie wäre nicht gewillt, Unterlagen für eine unabhängige Kontrolle heraus zu suchen, auch nicht für das Gericht! Diese Sachbearbeiterin hat Unterlagen der Neuberechnung nach dem Gerichtsentscheid März 2007 mit seltsamen Begründungen blockiert, sich unwissend und ahnungslos gegeben und versucht, betroffene Anwohner und Bi- Vorstand zu spalten.

Wir forderten Vorgesetzte und Oberbürgermeister mehrfach auf, im Interesse der Anwohner einzugreifen, leider ohne Erfolg.

**Dieses Verhalten war für die Bürger enttäuschend!**

Für die Betroffenen, die große Summen der Straßenausbaubescheide bezahlen zu müssen, bedeutet es Geld zusammenzulegen und gemeinsam ein neues Verfahren auf den langen, bürokratischen Weg zu bringen.

Dieser Fall zeigt, wie Kommunen mit ihren Bürgern umgehen und das diese Zwangsbeiträge Willkür gegen die Bürger sind.

Der Ausgang, ob Recht oder Unrecht ist für die Bürger offen.

*Leserbrief A. Ortloff und S. Baum  
Solidargemeinschaft „Hofferbertaue“  
Stadt- u. Ortsteile Eisenach*

## Kontakte:

Internetadresse der Bürgerallianz: [www.buergerallianz.de](http://www.buergerallianz.de)

E-Mail des Landesvorsitzenden: [peter.hammen@hotmail.de](mailto:peter.hammen@hotmail.de)

Bürgerbüro Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag:

Telefon: 0361-3772637

Landesvorsitzender:

Telefon: 03683-402048

Bestellungen Zeitung "Widerspruch":

Telefon: 036205-70007